

Große Anfrage

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Hartmut Engels, Henning Finck, Marino Freistedt, Dittmar Lemke, Marita Meyer-Kainer, Egbert von Frankenberg (CDU)
und Fraktion vom 12.09.07**

und Antwort des Senats

Betr.: Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Integrative Förderzentren und Integrative Regelklassen

Mit der Drs. 18/860 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, Diagnose- und Förderzentren „für eine optimale Unterstützung der sonderpädagogischen Förderung in der Primarstufe und im Vorschulbereich in den Bereichen „Sprache“, „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ einzurichten. Als Ziele wurden definiert:

- *Für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll ein wohnortnahes, vergleichbares Angebot geschaffen werden, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.*
- *Es gilt, ein flexibles, fachgerechtes Förderangebot bereitzustellen.*
- *Der Einsatz der festzuschreibenden Ressourcen muss gezielt und diagnosegeleitet erfolgen.*
- *Die Frühförderung in den Bereichen „Sprache“, „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ ist zu stärken.*

Die CDU hat damit auf eine große Ungerechtigkeit in Hamburg reagiert: Während 36 Grundschulen mit Integrativen Regelklassen im Bundesvergleich sehr gut ausgestattet sind, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen, erhalten die übrigen 215 Grundschulen in Hamburg keine derartigen Mittel, so dass Kinder dieser Schulen mit entsprechendem Förderbedarf unabhängig vom eigentlich optimalen Förderort in Förder- oder Sprachheilschulen umgeschult werden müssen. Ob ein Kind integrativ oder in einer Sonderschule gefördert wird, entscheidet sich somit vor allem durch den Wohnort. Darüber hinaus erfolgt die Mittelvergabe an die Integrativen Regelklassen ohne jeden Nachweis eines tatsächlich bestehenden Förderbedarfs, was die Ungerechtigkeit weiter erhöht.

Inzwischen werden in zwei Regionen sogenannte Integrative Förderzentren pilotiert. Parallel dazu haben die Wissenschaftler Professor Wulf Rauer und Professor Karl Dieter Schuck in einem Aufsatz Ergebnisse über „Hamburger Grundschulen und Grundschulklassen mit einer formellen Integrationsorganisation“ vorgelegt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:

A) Integrative Förderzentren

1. Welche Zielsetzung verfolgt die zuständige Behörde mit der Schaffung Integrativer Förderzentren?

Mit der Einrichtung Integrativer Förderzentren sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Alle Kinder der Primarstufe mit Sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Schwerpunkten „Lernen“, „Sprache“, oder „emotionale und soziale Entwicklung“ erhalten vorrangig ein integratives Förderangebot in der Grundschule. Damit wird die bestehende Gerechtigkeitslücke geschlossen, die darin besteht, dass eine integrative Förderung bislang nur für die Kinder von 35 Grundschulen ermöglicht wird. Mit der Einrichtung von Integrativen Förderzentren wird größere Chancengerechtigkeit hergestellt.
- Für diejenigen Kinder, für die die Vorteile einer integrativen Förderung aufgrund der Umfänglichkeit und Schwere ihres Sonderpädagogischen Förderbedarfs oder aufgrund ihrer emotionalen Voraussetzungen nicht zum Tragen kommen oder sich sogar in Nachteile verkehren und für die daher mit der separierenden Beschulung eine bessere Förderung verbunden ist, wird ein Angebot von zentruminternen Fördermaßnahmen in kleinen Lerngruppen vorgehalten.
- Die sonderpädagogischen Förderressourcen werden nicht pauschal, sondern diagnosegeleitet im geregelten Verfahren vergeben.
- Das Verhältnis von integrativ zu separiert geförderten Kindern wird deutlich erhöht.

Über diese Zielsetzung hinaus, die darauf gerichtet ist, die schulische Lage von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zu verbessern, profitieren alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe von der mit dem Vorhaben einhergehenden Weiterentwicklung des Grundschulunterrichts zu einer konsequent individualisierten Lernorganisation.

2. *Weshalb pilotiert die zuständige Behörde die Integrativen Förderzentren in zwei Regionen?*

Vor einer flächendeckenden Umsetzung soll Aufschluss darüber gewonnen werden, ob die Organisation und die Struktur der Maßnahmen zur Erreichung des Kernziels geeignet sind, jedem Kind mit Sonderpädagogischem Förderbedarf mit den drei genannten Schwerpunkten die Option der integrativen Förderung in der Grundschule bieten zu können und ob die Förderung zu Lernerfolgen bei dem einzelnen Kind führt.

3. *In welchen Regionen findet die Pilotierung statt und welche Schulen nehmen daran teil?*

In den Regionen Eimsbüttel-Nord, am Standort der Förderschule Bindfeldweg, und Nord-Ost, am Standort der Anne-Frank-Schule, sind zum Schuljahr 2007/2008 Integrative Förderzentren (IF) zur Pilotierung eingerichtet worden. Die IF kooperieren mit folgenden 41 Grundschulen:

IF Eimsbüttel-Nord

Hinter der Lieth
Vizelinstraße
Döhrnstraße
Wegenkamp
Molkenbuhrstraße
Brehmweg
Furtweg
Rungwisch
Heidacker
Bindfeldweg
Röthmoorweg
Anna-Susanna-Stieg

IF Eimsbüttel-Nord

Rönnkamp
Frohmestraße
Moorlagen
Sethweg
Sachsenweg
Gesamtschule Eidelstedt

IF Nord-Ost

Strenge
Alsterredder
Grüzmühlenweg
Müssenredder
Lehmsahl-Mellingstedt
Duvenstedter Markt
Bergstedt
Am Walde
Buckhorn
Ahrensburger Weg
Eulenkrogstraße
An den Teichwiesen
Kamminer Straße
Meiendorf
Wildschwanbrook
Nydamer Weg
Oldenfelde
Bekassinenau
Karlshöhe mit Zweigstelle Berne
Redder
Peter-Petersen-Schule
Rudolf-Steiner-Schule Walddörfer (priv.)
August-Hermann-Franke-Schule (priv.)

4. Wie sind die Integrativen Förderzentren aufgebaut und wie arbeiten sie?

Die Leitungen der Förderschulen sind auch Leitungen der IF. Sie sind Dienstvorgesetzte aller für die IF arbeitenden Sonderpädagogen. Die IF bilden einen Kooperationsverbund mit den oben aufgeführten 41 Grundschulen, wie auch mit den Dienststellen der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) REBUS-Stellingen (Eimsbüttel-Nord) und REBUS Nord-Ost (Nord-Ost) mit der Aufgabe, in der Region Grundschulkindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“ ein vorrangig integratives sonderpädagogisches Förderangebot in den Grundschulen zu machen. Gemäß der Zielsetzung halten die IF an ihrem Standort jedoch auch ein Angebot von kleinen sonderpädagogischen Lerngruppen für die Kinder vor, für die die Grundschule zeitweise nicht der optimale Förderort ist. Die Grundschulen melden ganzjährig die Kinder, bei denen sich eine Vermutung auf Sonderpädagogischen Förderbedarf mit den oben genannten drei Schwerpunkten ergeben hat, je nach ihrer Einschätzung des Schwerpunktes, bei „Lernen“ und „Sprache“ an die IF oder bei „emotionaler und sozialer Entwicklung“ an REBUS. IF und REBUS klären auf Leitungsebene binnen zwei Wochen in Fallbesprechungen die Zuständigkeiten untereinander ab. Bei Bestätigung von Sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt „Lernen“ oder „Sprache“ und nach der Entscheidung über den Förderort, ordnen die IF ihre Sonderpädagogen im Umfang von drei Unterrichtswochenstunden pro Kind an die betreffenden Grundschulen zur sonderpädagogischen Unterstützung ab. Ein kleinerer Teil der Kinder kann, wenn notwendig, in den sonderpädagogischen Kleingruppen der IF aufgenommen werden. Alle Kinder bleiben Schülerinnen und Schüler ihrer Grundschule. Die Kinder in den IF-internen Gruppen gehen, sobald es pädagogisch indiziert ist, mit

sonderpädagogischer Unterstützung an ihre Grundschulen zurück. Die sonderpädagogische Förderung in den Grundschulen findet in der Regel im gemeinsamen Klassenunterricht statt, kann aber auch anteilig vor oder nach dem Unterricht (Sprachtherapie mit Elternbeteiligung) oder neben dem Klassenunterricht (zum Beispiel bei Unterrichtsorganisation in Förderbändern) erfolgen. Den organisatorisch effektiven Einsatz der Sonderpädagogen in der Grundschule verantworten die jeweilige IF-Leitung und die betreffende Grundschulleitung gemeinsam. Die Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung durch ihre Sonderpädagogen verantwortet die IF-Leitung. Sie gewährleistet die fachliche Unterstützung für die Sonderpädagogen und kontrolliert deren Arbeit. Die REBUS-Stellen erfüllen ihre Aufgaben wie bisher.

5. *Wie und in welchem Zeitrahmen erfolgt die Einführung der Integrativen Förderzentren in den Pilotregionen?*

Die IF in den Pilotregionen werden jahrgangsweise, beginnend mit dem Jahrgang 1 ab dem jetzigen Schuljahr 2007/2008 innerhalb von vier Jahren bis zum Schuljahr 2010/2011 aufgebaut.

6. *Was sind die genauen Aufgaben der verschiedenen in den Pilotregionen vertretenen Professionen bei der Umsetzung der Integrativen Förderzentren?*

Im Rahmen der Förderung durch die IF kooperieren Grundschullehrkräfte, Sonderpädagogen und Beratungslehrkräfte. Sie haben in dieser Zusammenarbeit folgende Kernaufgaben:

Beratungslehrkräfte:

Vor einer Meldung wegen der Vermutung auf Sonderpädagogischen Förderbedarf gewährleisten die Beratungslehrkräfte, dass die grundschuleigenen Fördermöglichkeiten für die betreffenden Kinder ausgeschöpft worden sind. Die Beratungslehrkräfte haben sich ferner ein Bild von der Problemlage der Kinder gemacht und dokumentieren ihre Erkenntnisse in dem Grundschulbericht, der mit einer Meldung an das IF einhergeht.

Grundschullehrkräfte:

Die Grundschullehrkräfte haben die Gesamtverantwortung für Unterricht und Erziehung aller Kinder ihrer Klassen. Sie erleichtern die integrative Beschulung von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, indem sie ihren Unterricht für alle Kinder möglichst individualisiert organisieren. Durch systematische Lern- und Entwicklungsbeobachtungen verschaffen sie sich die Grundlage dafür. Sie kooperieren mit den Sonderpädagogen bei der Förderplanerstellung und Förderplandurchführung, einschließlich individuell förderlicher Lernarrangements und -settings für die Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf.

Sonderpädagogen:

Die Sonderpädagogen führen die Diagnostik zur Feststellung von Sonderpädagogischem Förderbedarf durch und erstellen die sonderpädagogischen Gutachten. Sie schreiben für jedes ihrer Förderkinder spätestens jeweils am Schuljahresende einen Bericht, der Aufschluss darüber gibt, welche Lern- und Entwicklungsfortschritte das Kind gemacht hat und ob weiterhin Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Ferner sind sie verantwortlich für die Erstellung beziehungsweise Fortschreibung von und Arbeit mit individuellen Förderplänen für die Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei kooperieren sie mit den Grundschullehrkräften. Das schließt eine lernbegleitende sonderpädagogische Diagnostik als Grundlage ein.

Sie beraten Eltern, Kinder und Grundschullehrkräfte und unterstützen die Sicherung von lernförderlichen Bedingungen im schulischen Umfeld der jeweiligen Kinder durch klassen- und schulbezogene Impulse; im außerschulischen Umfeld durch Unterstützung der Grundschullehrkräfte in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Unmittelbar fördern sie die Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Umfang von drei Unterrichtswochenstunden pro Kind, vornehmlich im gemeinsamen Klassenunterricht. Dabei können sie modellhaft auch Sequenzen des Klassenunterrichts übernehmen, fungieren aber nicht als Klassen- oder Fachlehrkraft. Mittelbar fördern sie die betreffenden Kinder durch die Herstellung förderlicher Lernarrangements, die Planung methodisch–didaktischer Differenzierung sowie Beschaffung, beziehungsweise Herstellung entsprechender Medien.

Sie unterstützen die Grundschullehrkräfte bei der Leistungsbeurteilung der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Sonderpädagogen, die mit den Lerngruppen im IF arbeiten, haben neben den Kernaufgaben der sonderpädagogischen Förderung, Diagnostik und Beratung auch die Aufgabe, den Kindern trotz zu erwartender Fluktuation ein möglichst lebendiges, identitätsstiftendes Schulleben zu bieten.

Ferner arbeiten in den beiden Pilotregionen Sozialpädagogen, Psychologen und Lehrkräfte (meist Sonderpädagogen) von REBUS in der bisherigen Struktur. Sie sind weiterhin zuständig für Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Problemen verschiedener Art und Ausprägung.

7. Wie bereitet die zuständige Behörde ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pilotregionen auf die veränderten Anforderungen vor?

Alle Grundschullehrkräfte, die als Klassenlehrkräfte oder Fachlehrkräfte für Kernfächer in ersten Klassen der Pilotregionen arbeiten und die Sonderpädagogen, die in den IF oder für die IF arbeiten, erhalten eine überwiegend gemeinsame, auf zwei Jahre angelegte Qualifizierung. Sie umfasst für die Grundschullehrkräfte je 15 Wochenarbeitszeitstunden in beiden Jahren, für die Sonderpädagogen 30 Wochenarbeitszeitstunden im ersten Jahr der Qualifizierung und 15 Wochenarbeitszeitstunden im zweiten Jahr. Die Kerninhalte der Qualifizierung sind:

- Individualisierter Klassenunterricht auf der Grundlage von individuellen Lernstandsanalysen (ILeA).
- Teamarbeit (Rolle und Funktion).
- Sonderpädagogische Förderplanarbeit (für die Grundschullehrkräfte in Grundzügen; für die Sonderpädagogen vertiefend und ergänzend).

Zusätzlich für die Sonderpädagogen:

- Diagnostik (aktualisierend).
- Grundzüge systemischer Beratung.

In den Pilotregionen sind die Schulleitungen der Grundschulen, die Grundschullehrkräfte der ersten Klassen und die Sonderpädagogen der IF vorbereitend durch eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen informiert worden, ferner durch Informationsmaterial über die neue Struktur (Power-Point-Präsentation und Konzeptpapier) und das Fortbildungskonzept mit Zeitplan zur Information durch die Grundschulleitungen. Die Leitungen der IF sind in die Vorbereitung zur Pilotierung seit der Auftragserteilung eingebunden gewesen.

8. Wie erfolgt in den Pilotregionen die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs?

Um zu gewährleisten, dass, wie im Bürgerschaftlichen Ersuchen Drs. 18/860 gefordert, die Vergabe der sonderpädagogischen Fördermittel diagnosegeleitet, transparent und geregelt erfolgt, wird das Verfahren zur Feststellung von Sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Schwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ durch die IF durchgeführt auf der Grundlage von § 12 Absatz 4, § 19 Absatz 2 und § 34 Absätze 1 und 2 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), der Ordnung der Aufnahme in Sonderschulen vom 27. Mai 1986 sowie der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ – Beschluss der

Kultusministerkonferenz vom 6. Mai 1994, und entsprechend den Standards der Handreichung „Sonderpädagogische Diagnostik“ von 2005.

Nach Festlegung der Zuständigkeit zwischen IF und REBUS führen die Sonderpädagogen der IF die Diagnostik auf der obigen Grundlage durch. Sie machen sich ein umfassendes, ganzheitliches Bild von den Handlungsvoraussetzungen des einzelnen Kindes und seinen Umfeldbedingungen und verschriften die Ergebnisse und die daraus abgeleitete Bestätigung oder Abweisung von Sonderpädagogischem Förderbedarf, sowie die Fördernotwendigkeiten und eine Empfehlung zum Förderort in einem sonderpädagogischen Gutachten nach den Standards der Handreichung. Die IF informieren danach umfassend die Erziehungsberechtigten der betreffenden Kinder über die Ergebnisse der Diagnostik und über die Förderempfehlungen. Die zuständige Behörde trifft die Entscheidung über Anerkennung oder Abweisung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs und über den Förderort und informiert die Erziehungsberechtigten mit einem widerspruchsfähigen Bescheid.

REBUS führt entsprechend die Diagnostik bei Problemen in der emotionalen und sozialen Entwicklung auf der Grundlage des Leitfadens „REBUS Standards für diagnostische Prozesse“ von 2006 durch.

9. *Wie viele Kinder wurden im Rahmen des Einschulungsverfahrens in den Pilotregionen zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf gemeldet?*

Es wurden den IF in beiden Regionen insgesamt 69 Kinder der jetzigen ersten Klassen bis zum 12. September 2007 zur Überprüfung auf Sonderpädagogischen Förderbedarf gemeldet.

10. *Bei wie vielen dieser Kinder wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?*

Bei 44 dieser Kinder wurde Sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Sie verteilen sich auf 37 der 41 Grundschulen in den beiden Pilotregionen.

11. *Wird für alle Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf jeweils ein Förderplan aufgestellt?*

Ja.

12. *Wie viele dieser Kinder werden derzeit integrativ in ihrer Stammgrundschule beschult?*

Von den 44 Kindern mit festgestelltem Sonderpädagogischem Förderbedarf werden 31 Kinder, damit 70,5 Prozent, in ihrer Stammschule beschult.

13. *Wie erfolgt in den Pilotregionen die integrative sonderpädagogische Förderung in den Grundschulen?*

Siehe Antwort zu 4.

14. *Wie viele Kinder werden nach Schätzungen der zuständigen Behörde künftig insgesamt von den beiden Integrativen Förderzentren zu fördern sein?*

Nach Aufwachsen der von beiden IF betreuten Jahrgänge wird es sich um voraussichtlich circa 170 Kinder handeln.

15. *Wird die Pilotierung wissenschaftlich begleitet? Wenn ja, durch wen und in welcher Form?*

Ja, die wissenschaftliche Evaluierung und Begleitung der Pilotmaßnahme durch eine Arbeitsgruppe der Universität Hamburg unter Leitung von Prof. Dr. Schuck soll im Kern Fragen zu folgenden Bereichen beantworten:

- Vorschulbiographie der Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Schulische Entwicklung der Kinder im Untersuchungszeitraum.
- Stand und Entwicklung der Förderkonzepte.

- Förderorganisation.
- Zusammenhang zwischen Förderkonzepten und Förderorganisation und Entwicklung der Kinder.
- Eingangsdiagnostik zur Feststellung von Sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Datenerhebung soll im Schuljahr 2007/2008 erfolgen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sollen Ende 2008 vorliegen.

16. Welche Ressourcen wurden für die Pilotierung zur Verfügung gestellt und aus welchen Haushaltstiteln stammen sie?

Für die Pilotierung der Integrativen Förderzentren werden für den 1. August 2007 und 1. August 2008 je zwei Lehrerstellen zusätzlich zum regulären Bedarf benötigt, die im Rahmen von Umschichtungen im Sonderbedarf des Lehrerstellenplans gedeckt werden. Ihre Sachmittel erhalten die an der Pilotierung beteiligten Schulen auf der Grundlage der im Titel 3110.525.78 für Förderschüler veranschlagten Unterrichtsmittelsätze. Den beiden integrativen Förderzentren wurden als Anschubfinanzierung zusätzlich aus zentralen Unterrichtsmitteln der Behörde jeweils 2.000 Euro zugewiesen.

B) Integrative Regelklassen (IR)

In dem Aufsatz der Wissenschaftler Professor Wulf Rauer und Professor Karl Dieter Schuck haben diese anhand der KESS-4-Daten unter anderem die Leistungen der Grundschulen mit Integrativen Regelklassen mit den Leistungen anderer Grundschulen verglichen. Dabei kamen sie unter anderem zu den Ergebnissen, dass

- *fast die Hälfte aller IR-Grundschulen deutlich negativ den sich aus der Schülerzusammensetzung ergebenden Erwartungswert verfehlen,*
- *dass IR-Grundschulen trotz ihrer erheblichen zusätzlichen Ressourcen im Durchschnitt noch etwas schlechter abschneiden als vergleichbare Parallelschulen*
- *und die IR-Grundschulen trotz der konzeptionellen Verpflichtung, Klassenwiederholungen zu vermeiden, mit Abstand den größten Anteil an Wiederholern haben.*

Die Autoren schreiben daher: „Das mag ein Hinweis darauf sein, dass die IR-Ausstattung mit sonderpädagogischen Ressourcen per se noch keine Erfolge garantiert und sich daran messen lassen muss, wie anderen Ort unter gleichen sozialen Bedingungen und mit anderer Ressourcenausstattung ähnliche Ergebnisse erzielt werden.“

Und sie kommen zum Fazit: „Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den G(IR)-Schulen sind durch kulturelle und soziale Milieus ganzer Stadtteile begründet und sind keine Phänomene, denen mit traditionellen behindertenpädagogischen Technologien zu begegnen wäre.“

1. Wie beurteilt die zuständige Behörde die Ergebnisse der Wissenschaftler?

Die zuständige Behörde wird die Ergebnisse der Studie, die begründete Zweifel an der Wirksamkeit des Konzepts der IR-Klassen aufkommen lassen, in die Überlegungen zur Weiterentwicklung von integrativer Förderung einbeziehen.

2. Werden die Ergebnisse der Wissenschaftler in die Auswertung der Pilotierung der Integrativen Förderzentren einfließen?

Der Evaluierungsauftrag beschränkt sich auf die IF der beiden Pilotregionen. Nach Vorlage eines Ergebnisses wird sich die Frage einer optimalen Betreuung und Förderung der Kinder auch für zukünftige Strukturen stellen.

3. *Wie viele Grundschulen liegen in sozial schwierigen Stadtteilen (KESS 1 und 2)?*

68.

4. *Wie viele dieser Grundschulen führen IR-Klassen (absolut und prozentual)?*

21 (31 Prozent).

5. *Wie viele IR-Grundschulen liegen nicht in sozial schwierigen Stadtteilen (KESS 3 bis 6) (absolut und prozentual)?*

14 (40 Prozent) der insgesamt 35 IR-Schulen haben einen KESS-Sozialindex von 3 bis 6.

6. *Welche zusätzlichen Ressourcen stehen den IR-Grundschulen insgesamt zur Verfügung, die in sozial schwierigen Stadtteilen liegen (bitte in Euro pro anno angeben)?*

Den IR-Grundschulen in sozial schwierigen Lagen (KESS-Sozialindex 1 und 2) werden für das Schuljahr 2007/2008 zusätzliche Personal- und Sachressourcen in Höhe von rund 5,9 Millionen Euro für sonderpädagogische Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten diese Schulen wie andere Schulen auch weitere Fördermittel, zum Beispiel für die Sprachförderung.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

7. *Welche Ressourcen stellt der Senat im Rahmen des Programms „Lebenswerte Stadt“ den Grundschulen in sozial schwierigen Stadtteilen nach erfolgtem Aufwachsen insgesamt zusätzlich zur Verfügung (bitte in Euro pro anno angeben)?*

- Mittel aufgrund der Absenkung der Basisfrequenz auf 18 für insgesamt rund 200 zusätzliche Vollzeitlehrerstellen (nach derzeitiger Personalkostentabelle rund 13 Millionen Euro jährlich).
- Mittel für 34 zusätzliche Erzieherstellen für Ganztagsgrundschulen mit Kess-Sozialindex 1 bis 3 in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro.

Hinzu kommen die Kosten für den verpflichtenden und damit gebührenfreien Besuch einer Vorschulklasse für Kinder, bei denen im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Untersuchung ein erheblicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist. Der sich daraus ergebende Einnahmeverlust kann nicht quantifiziert werden, weil es keine Erkenntnisse darüber gibt, ob und welche Einrichtung die betreffenden Kinder stattdessen besucht hätten und welche Teilnahmegebühr für sie entrichtet worden wäre.

Im Übrigen siehe Drs. 18/5462.

8. *Welche Grundschulen in sozial schwierigen Stadtteilen (KESS 1 und 2) wurden seit 2002 zu Ganztagschulen?*
9. *Welche Ressourcen stellt der Senat dafür pro Jahr zusätzlich zur Verfügung (bitte in Euro angeben)?*

Siehe Anlage.

10. *Wie viele Kinder erhalten im Schuljahr 2007/2008 an Vorschulen in sozial schwierigen Stadtteilen (KESS 1 und 2) eine verpflichtende Sprachförderung?*

983.

11. *Welche Ressourcen stellt der Senat dafür pro Jahr zusätzlich zur Verfügung (bitte in Euro angeben)?*

Dafür werden Ressourcen in Höhe von rund 0,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

Schule	KESS- Index	Lehrkräfte in Tsd. Euro	Pädagogische Unterichtshilfen in Tsd. Euro	Honorarmittel in Tsd. Euro	Schulbüro in Tsd. Euro	Zuschlag Unterr.-mittel in Tsd. Euro	Mehrbedarf Bewirtschaftg. ¹⁾ in Tsd. Euro	Schul- speisung in Tsd. Euro	Gesamt in Tsd. Euro
Altonaer Straße/ Arndtstr. (G)	2	104,2	148,4	44,7	14,250	1,84	3,0	39,92	356,310
Appelhoff	2	58,6	76,3	25,6	5,625	1,45	3,0	16,91	187,485
Charlottenburger Straße	1	39,1	55,1	19,4	6,000	1,02	3,0	36,59	160,210
Chemnitzstraße	2	84,6	161,1	39	5,250	1,31	3,0	29,74	324,000
Franzosenkoppel	2	58,6	80,6	28,3	6,750	1,66	3,0	13,53	192,440
Max-Traeger-Schule	2	45,6	63,6	21,1	2,250	0,84	3,0	10,36	146,750
Alter Teichweg	1	32,6	74,2	17,1	19,125	0,56	3,0	34,79	181,375
Fuchsbergredder	1	45,6	59,4	22,1	5,625	1,19	3,0	5,79	142,705
Am Eichtalpark ²⁾	2	45,6	67,8	21,7	5,625	3,5	1,5	14,36	160,085
An der Burgweide ²⁾	1	97,7	135,7	40,3	8,625	3,5	3,0	30,32	319,145
Fährstraße ²⁾	1	52,1	67,8	23,9	5,625	1,37	1,5	14,09	166,385
Fritz-Köhne-Schule ²⁾	1	52,1	67,8	22,3	4,125	3,5	3,0	14,98	167,805
Gesamtsummen		716,4	1.057,8	325,5	88,875	21,74	33,0	261,38	2.504,695

1) Der Mehrbedarf Bewirtschaftung (31xx.517.78) in Höhe von 3000 Euro wird für alle Ganztagsgrundschulen, also auch für die bestehenden, kalkulatorisch berücksichtigt.

2) Für diese ab 2007 eingerichteten Schulen sind rechnerische Planwerte angegeben.